



Antrag		12.01.2023	241/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.12.2022: Antrag auf Beteiligung an der „Städteinitiative Tempo 30“			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	01.02.2023	8	4	0	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	23	16	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
52 Verkehrsplanung und Straßenwesen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	241/2022
<p>Hiermit stellt die Gruppe SPD / Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat: Die Stadt Hameln soll sich der bundesweiten „Städteinitiative Tempo 30“ anschließen.</p>	
Begründung	241/2022
<p>Die Kommunen stehen bei der Umsetzung der Verkehrswende vor großen Herausforderungen. Mit der vom Deutschen Städtetag unterstützten „Städteinitiative Tempo 30“ hat sich eine kommunale Initiative für städtischen Verkehr gebildet, die sich eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität zum Ziel gesetzt hat.</p> <p>So bekennen sich neben den Initiativstädten wie Aachen, Freiburg und Münster bereits eine Vielzahl von weiteren unterstützenden Städten zur Notwendigkeit der Mobilitätswende mit dem Ziel, die städtische Lebensqualität zu erhöhen. Zu einem nachhaltigen Mobilitätskonzept und zu einer Aufwertung der öffentlichen Räume gehört ein verträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kraftfahrzeugverkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Ein Großteil der Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie die höchste Unfallgefahr entstehen genau dort, wo auch die höchste Verkehrsleistung zu verzeichnen ist.</p> <p>Bislang geben die geltenden straßenverkehrsrechtlichen Normen den Kommunen aber nicht die freie Entscheidungsmöglichkeit, flexibel und ortsbezogen zulässige Höchstgeschwindigkeiten so anzuordnen, dass verkehrs-, umwelt- und städtebaubezogene Belange gleichermaßen angemessen Berücksichtigung finden können. Die Initiative Tempo 30 setzt sich darum für die Schaffung des notwendigen gesetzlichen Rahmens ein, damit Städte über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts überall dort anordnen können, wo sie es für geboten erachten.</p> <p>Ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau erhöht nicht nur die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen und lässt insbesondere ungeschützte Fußgänger*innen und Radfahrer*innen profitieren. Die Straßen werden ganz nebenbei leiser und die Lebensqualität von Anwohner*innen wird so in erheblichem Maße gesteigert.</p> <p>Tempo 30 nach Ermessen anordnen zu können, ist somit nicht als Handhabe gegen den Autoverkehr zu verstehen, sondern vielmehr ein Gewinn auf allen Ebenen für Kommunen, ihre Gestaltungsfreiheit und ihre Attraktivität.</p>	
Anlagen	241/2022
Antrag auf Beteiligung an der Städteinitiative Tempo 30	
Änderungen / Ergänzungen	241/2022